

Landkreis Friesland



**JAHRES-
PRESSE-
KONFERENZ**

2003

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
1. Kreisorgane	4
2. Fachbereich 01/Steuerungsdienst	5
3. Fachbereich 11/Innerer Service	
3.1 Personal	7
3.2 Ausbildung	8
3.3 Baumaßnahmen	9
4. Fachbereich 12/Umwelt	14
5. Fachbereich 14/Planung und Bauordnung	18
6. Fachbereich 15/Bildung und Kultur	20
7. Fachbereich 21/Soziale Leistungen	22
8. Fachbereich 22/Beratung und Betreuung	24
9. Fachbereich 23/Gesundheitswesen	26
10. Fachbereich 24/Ordnung	27
11. Fachbereich 25/Straßenverkehr	29
12. Fachbereich 26/Veterinärwesen und Verbraucherschutz	32
13. Wege aus der Sozialhilfe - WaS-Projekt	33

Vorwort

Der bevorstehende Jahreswechsel 2003/2004 gibt den meisten von uns Anlass, Bilanz zu ziehen. So möchten auch wir zum Jahreswechsel wieder einen Bericht vorlegen, der beispielhaft aufzeigt, was in diesem Jahr "unterm Strich" herausgekommen ist und gleichzeitig einen Ausblick auf das Jahr 2004 geben.

Das Jahr 2003 war geprägt von einschneidenden Veränderungen für den Landkreis Friesland und insbesondere auch die Kreisverwaltung selbst. Mit der erstmaligen Direktwahl am 02.02.2003 ist beim Landkreis Friesland auch der Übergang von der Zweigleisigkeit mit hauptamtlichem Oberkreisdirektor und ehrenamtlicher Landrätin zum hauptamtlichen Landrat mit Wirkung vom 12.08.2003 vollzogen worden.

Beherrschende Themen in diesem Jahr waren die negative Entscheidung über die geplante Auflösung des Jagdbombergeschwaders 38 „Friesland“ in Upjever, die Umsetzung der durch den Wegfall der Orientierungsstufen erforderlichen Schulstrukturreform und die katastrophale Finanzlage des Landkreises Friesland und seiner Städte und Gemeinden.

Aber es gab auch viele positive Beispiele, in denen wir gemeinsam viel für den Landkreis Friesland erreichen konnten, um diesen Lebensraum auch für die Zukunft attraktiv zu gestalten.

Zu allererst möchten wir daher an dieser Stelle ganz besonders allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die tagtäglich geleistete Arbeit zur Erfüllung der anstehenden Aufgaben ganz herzlich danken. Wir möchten aber auch die Gelegenheit nutzen, ganz herzlichen Dank zu sagen für die faire und verständnisvolle Berichterstattung der hiesigen Presse über die Arbeit unseres Kreistages und unserer Kreisverwaltung im vergangenen Jahr.

Diese vertrauensvolle Zusammenarbeit und Verbundenheit mit den hiesigen Medien ist für uns alle auch für das neue Jahr 2004 Ansporn und Verpflichtung zugleich.

Sven Ambrosy
Landrat

Rainer Graalfs
Pressesprecher

Jahrespressekonferenz

1. Kreisorgane

Der am **09. September 2001** gewählte Kreistag des Landkreises Friesland tagte im Kalenderjahr 2003 wie folgt:

24. März 2003	"Bürgerhaus", Sande
07. Juli 2003	"Bürgerhaus", Schortens
21. August 2003	"Allee-Hotel", Varel
10. November 2003	"Bürgerhaus", Schortens
15. Dezember 2003	"Landgasthof Haßmann", Varel-Obenstrohe

Der **Kreisausschuss** kam 2003 zu insgesamt **16 Sitzungen** zusammen.

Bis zum 31. Dezember 2003 fanden folgende **Ausschuss- und Beirats-sitzungen** statt:

Werksausschuss der Friesland-Kliniken	6 Sitzungen
Schul-, Sport- und Kulturausschuss	3 Sitzungen
Umweltausschuss	5 Sitzungen
Agenda-Koordinierungsgremium	- Sitzung
Wirtschaftsausschuss	2 Sitzungen
Straßenbau- und Verkehrsausschuss	1 Sitzung
Haushalts- und Finanzausschuss	2 Sitzungen
Sozialausschuss	1 Sitzung
Jugendhilfeausschuss	3 Sitzungen
Bau- und Feuerschutzausschuss	1 Sitzung
Ausschuss für Kreisentwicklung und Regionalplanung	2 Sitzungen
Grundstücksverkehrsausschuss	10 Sitzungen
gemeinsamer Beirat der KVHS und KMS	2 Sitzungen
zusammen	38 Sitzungen

=====

2. Fachbereich 01/Steuerungsdiens

2.1 Tag der offenen Tür am 12. Oktober 2003

Der Landkreis Friesland besteht in diesem Jahr 70 Jahre. Der Landkreis Friesland hat das 70jährige Bestehen zum Anlaß genommen, um am Sonntag, 12. Oktober 2003 mit einem erstmalig veranstalteten Tag der offenen Tür einerseits Rückschau zu halten und andererseits die Kreisverwaltung als ein modernes Dienstleistungsunternehmen der heutigen Zeit zu präsentieren.

Dieser Tag der offenen Tür, der zeitgleich mit dem traditionellen Brüllmarkt in Jever stattfand, war aus Sicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein voller Erfolg. Der Landkreis war mit der Besucherresonanz sehr zufrieden und viele Bürgerinnen und Bürger nutzen die Gelegenheit, sich einmal über die Arbeit einer Kreisverwaltung zu informieren, das Büro des Landrates zu besichtigen und Fragen an die Fachleute zu stellen.

- Die Auszubildenden des Landkreises Friesland haben am Tag der offenen Tür eine Landkreis-Rallye durch alle Fachbereiche veranstaltet, bei der man einige Fragen beantworten mußte, aber auch schöne Preise gewinnen konnte.
- Die Frauenbeauftragte des Landkreises Friesland, Elke Rohlf-Jacob, hat ein Frauenquiz angeboten, bei dem ebenfalls knifflige Fragen gestellt wurden. Auch hier gab es attraktive Preise zu gewinnen.
- Zusätzlich sind mit einer Tombola der Auszubildenden, einer Cafeteria in den Fachbereichen Ordnung und Straßenverkehr sowie mit Bratwurst-, Erbsensuppen- und Bierverkauf durch die Freiwillige Feuerwehr Verkaufserlöse erzielt worden, die an die Deutsche Teddy-Stiftung und an den Kinderhort Langendammspendet werden sollten.

Der Verkaufserlös aus dem Tag der offenen Tür in Höhe von 953,60 € ist vom Landkreis Friesland aufgerundet worden, so dass am 19.11.2003 ein Scheck in Höhe von jeweils 500,-- € an Frau Kristina Zinke vom **Kinderhort Langendamms** sowie an Herrn Franz Andratzke von der **Deutschen Teddy-Stiftung** übergeben werden konnte.

2.2 Mitarbeiterbefragung

Der Kreisausschuss hat im Herbst 2002 einstimmig beschlossen, die Deutsche Gesellschaft für Personalwesen (DGP) mit der Durchführung einer Mitarbeiterbefragung in der Kreisverwaltung zu beauftragen.

Diese Mitarbeiter/innenbefragung fand in der Zeit vom 17. bis zum 28. Februar 2003 statt und wurde durch das Koordinationsteam "Mitarbeiter/innenbefragung", bestehend aus Beschäftigten verschiedener Fachbereiche, einer Reinmachekraft einer Schule, Personalratsvertretern, der Frauenbeauftragten sowie Herrn Dr. Runde, DGP, gesteuert. Die Teammitglieder sorgten unter anderem dafür, dass die Interessen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises bei dieser Befragung berücksichtigt wurden. Dieses Team wird auch zukünftig die weitere Entwicklung der sich aus der Befragung ergebenden Handlungsfelder begleiten.

Nach Vorstellung der Ergebnisse der Befragung vor den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Kreisausschuss sowie der Presse im April/Mai 2003 fand ein Workshop für die Abteilungs- und Fachbereichsleitungen zur Festlegung vorrangig anzugehender Themen, die alle Fachbereiche betreffen, statt.

Anschließend wurden Moderationsschulungen für Führungskräfte und Mitarbeiter/Innen durchgeführt um Grundlagen für die Abwicklung fachbereichsinterner Workshops in den Fachbereichen für das Aufarbeiten der Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung zu vermitteln.

Erste Workshops fanden inzwischen statt, in denen verschiedene Handlungsfelder mit Zeitangaben für die Erledigung definiert wurden. Die Handlungsfelder betreffen zum Beispiel die Information und Kommunikation innerhalb der Kreisverwaltung. Erste Missstände konnten u. a. dadurch behoben werden, dass Protokolle über die Besprechungen der Fachbereichsleitungen zeitnah über das hausinterne EDV-Netz allen Beschäftigten zur Verfügung gestellt werden. Innerhalb einiger Fachbereiche wird ebenfalls geprüft, wie dort der Informationsfluss verbessert werden kann.

3. Fachbereich 11/Innerer Service

3.1 Personal

Der Personalbestand des **Landkreises Friesland** (Kreisverwaltung und Friesland-Kliniken) zum 01. Dezember 2003 umfasst insgesamt 1.436 (1.418 zum 01. Dezember 2002) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; davon:

85	(85)	Beamtinnen/Beamte,
878	(884)	Angestellte,
235	(231)	Arbeiterinnen/Arbeiter,
129	(123)	DRK-Schwestern,
103	(87)	Nachwuchskräfte (Anwärterinnen/Anwärter, Auszubildende, Anerkennungspraktikantinnen und -praktikanten, Krankenpflegeschüler/innen der Friesland-Kliniken und Krankenpflegeschüler/innen DRK),
6	(8)	Zivildienstleistende.

3.1.1 Bei den Friesland-Kliniken (**Nordwest-Krankenhaus Sanderbusch**, Krankenhaus "**Sophienstift**" und Seniorenbetreuung) sind insgesamt 871 (855) Personen tätig, davon

1	(1)	Beamtin/Beamter,
537	(545)	Angestellte,
113	(108)	Arbeiterinnen/Arbeiter,
85	(70)	Nachwuchskräfte, (Auszubildende, Praktikanten, Krankenpflegeschüler/innen der Friesland-Kliniken und der Oldenburgischen Schwesternschaft, Ärzte im Praktikum)
129	(123)	DRK-Schwestern
6	(8)	Zivildienstleistende.

Weiterhin werden bei den Friesland-Kliniken insgesamt 16 Krankenpflege-Umschüler des Arbeitsamtes ausgebildet.

3.1.2 In der **eigentlichen Kreisverwaltung** des Landkreises Friesland sind 565 (563) Personen beschäftigt (ohne Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Maßnahmen nach § 19 BSHG und Qualifizierungsmaßnahmen):

84	(84)	Beamtinnen/Beamte
341	(339)	Angestellte
122	(123)	Arbeiterinnen/Arbeiter
18	(17)	Nachwuchskräfte

Von den 565 Bediensteten der Kreisverwaltung haben 49 Beschäftigte (36) einen Zeitarbeitsvertrag. Außerdem sind zurzeit 30 Bedienstete (33) ohne Bezüge beurlaubt (Mutterschutz, Erziehungsurlaub, Sonderurlaub, Rente auf Zeit u. a.). Weiterhin nehmen 11 Beschäftigte (7) die Altersteilzeit in Anspruch.

Weiterhin sind beim Landkreis zurzeit 19 (27) Mitarbeiter/innen wie folgt tätig:

--	(3)	Mitarbeiter/innen	Fördermaßnahme des Landes an Schulen
5	(8)	Mitarbeiter/innen in	Arbeitsbeschaffungs- oder Arbeitsamts- maßnahmen
14	(16)	Mitarbeiter/innen	Qualifizierungsmaßnahme in Führenkamp

3.2 Ausbildung

Insgesamt stellt der Landkreis Friesland zurzeit 103 (87) Ausbildungsplätze zur Verfügung, und zwar

18	(17)	in der Kreisverwaltung
85	(70)	im Nordwest-Krankenhaus Sanderbusch

3.2.1 Die 18 (17) Ausbildungsplätze der **Kreisverwaltung** gliedern sich wie folgt:

5	Anwärter/innen für den gehobenen Dienst (Kreisinspektor-Anwärter/innen)
7	Auszubildende für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten
1	Auszubildender für den Beruf des Fachinformatikers
1	Auszubildender für den Beruf des Ver- und Entsorgers

- 1 Umschüler für den Beruf des Ver- und Entsorgers
- 1 Anerkennungspraktikantin für den Beruf der Sozialarbeiterin
- 2 Anerkennungspraktikanten für den Beruf der/des Rettungsassistenten

Hinzu kommen 51 (45) Praktikanten, die im Jahr 2003 von einem Tag bis zu einem halben Jahr die Aufgaben der Kreisverwaltung in den verschiedensten Aufgabenbereichen kennen gelernt haben.

Das Einstellungsverfahren für die im Bereich "allgemeine Verwaltung" zum 1. August 2004 zu besetzenden Ausbildungsplätze ist bereits abgeschlossen. Es ist beabsichtigt, 4 Kreisinspektor-Anwärter/innen und 4 Verwaltungsfachangestellte einzustellen.

3.2.2 Die 85 (70) Ausbildungsplätze bei den **Friesland-Kliniken** setzen sich zusammen aus:

- 52 Krankenpflegeschülern der Friesland-Kliniken
- 14 Krankenpflegeschülerinnen DRK
- 1 Auszubildende für den Bereich Küche
- 2 Ärzte im Praktikum
- 16 Krankenpflege-Umschüler des Arbeitsamtes

3.3 Baumaßnahmen

3.3.1 Hauptschule Schortens

In zwei Bauabschnitten in den Haushaltsjahren 2003 und 2004 werden alle Fenster und Außentüren der Schule erneuert. Die Leistung wurde öffentlich ausgeschrieben.

Die Kosten für die Fenstersanierung belaufen sich einschl. der notwendigen Nebenkosten wie Fassadensanierung, Gerüste, Sonnenschutz etc. auf ca. 230.000,00 €.

In einem ersten Bauabschnitt im Jahre 2003 wurden die Fensterfronten in Richtung Sportplatz und parallel zum Mühlenweg zu Gesamtkosten in Höhe

von ca. 73.000,00 € erneuert. In einem zweiten Bauabschnitt werden die übrigen Fensterflächen zu Gesamtkosten in Höhe von ca. 157.000,00 € im Haushaltsjahr 2004 erneuert.

Die Heizkörper in der Schule ließen sich bislang nicht separat regulieren, da Thermostatventile fehlten. In den Sommerferien 2003 wurden auch aus energetischen Gründen die Heizkörper mit Thermostatventilen ausgestattet. Kosten: ca. 9.000,00 €.

3.3.2 Hauptschule und Realschule mit Orientierungsstufe Sande

Die Fenstererneuerung des Schulzentrums Sande wurde im Jahre 2003 öffentlich ausgeschrieben.

In einem ersten Bauabschnitt wurden im Haushaltsjahr 2003 Fenster zu Gesamtkosten in Höhe von ca. 200.000,00 € einschl. Nebenkosten erneuert.

Die restlichen Fenster werden in einem zweiten Bauabschnitt im Haushaltsjahr 2004 zu Gesamtkosten in Höhe von ca. 115.000,00 € erneuert.

3.3.3 Hauptschule mit Orientierungsstufe Zetel

In einem zweiten Bauabschnitt wurde das Gebäude der Orientierungsstufe fertig gestellt.

Gesamtkosten: 800.000,00 €.

3.3.4 Hauptschule mit Orientierungsstufe Bockhorn

Mit Beginn des Schuljahres 2003/2004 wurde bei der HS/OS Bockhorn die Ganztagschule eingerichtet. Hierfür war es Voraussetzung, dass die Schülerinnen/Schüler mittags Speisen einnehmen können.

Für die bauliche Herrichtung der Speisenausgabe und -einnahme entstanden Kosten in Höhe von ca. 22.000,00 €.

3.3.5 Haupt- und Realschule mit Orientierungsstufe Varel

Das Schulzentrum Arngaster Straße soll umfassend saniert werden. Gemeinsam mit der Stadt Varel und unter Beteiligung der Schulleitung wurden bereits Sanierungsvorschläge erarbeitet. Die Vorschläge werden in einer Bauausschusssitzung Anfang 2004 beraten. Im Jahr 2004 wird mit der Sanierung des Schulzentrums Arngaster Straße begonnen, die sich über einen mehrjährigen Zeitraum erstrecken wird.

3.3.6 Hauptschule mit Orientierungsstufe Obenstrohe

Im Haushaltsjahr 2003 wurde zu Gesamtkosten in Höhe von ca. 45.000,00 € das Flachdach der Sporthalle saniert.

3.3.7 Realschule Jever

Im Haushaltsjahr 2002 wurde in einem ersten Bauabschnitt die Fassade und das Dach der Sporthalle umfassend saniert.

Im Haushaltsjahr 2003 wurde im Rahmen eines zweiten Bauabschnittes die Innensanierung vorgenommen. Hierzu zählen beispielsweise die Erneuerung der Heizungsanlage sowie die Erneuerung der Wärmeverteilnetze. Ferner wurden eine neue Unterdecke sowie eine neue Beleuchtungsanlage installiert. Hinzu kommen Sanierungsmaßnahmen an den Innentüren, Garderoben/Bänken, Lichtkuppeln etc. Die Gesamtkosten für die Innensanierungsmaßnahmen belaufen sich auf ca. 150.000,00 €.

Die Maßnahmen sind abgeschlossen. Somit wurde die Sporthalle in zwei Haushaltsjahren umfassend saniert.

3.3.8 Realschule Schortens

Die Heizkörper in der Schule ließen sich bislang nicht separat regulieren, da Thermostatventile fehlten.

In den Sommerferien 2003 wurden auch aus energetischen Gründen die Heizkörper mit Thermostatventilen ausgestattet. Kosten: ca. 9.000,00 €.

3.3.9 Mariengymnasium Jever

Im Jahre 2002 wurde die Sporthalle umfassend saniert.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2003 wurde aus statischen Gründen die Unterdecke der Sporthalle erneuert. Kosten: ca. 100.000,00 €.

In dem so genannten Oberstufengebäude wurde für ca. 12.000,00 € ein Aufenthaltsraum zu einem allgemeinen Unterrichtsraum umgebaut.

Ferner wurden die Toiletten im Altgebäude mit Kosten in Höhe von ca. 15.000,00 € saniert.

3.3.10 Inselschule Wangerooge

Der Sportplatz der Inselschule Wangerooge wurde im Haushaltsjahr 2003 zu Gesamtkosten in Höhe von ca. 60.000,00 € saniert. U. a. wurde eine neue Kunststoffbahn für den Weitsprung verlegt. Die Laufbahn (Tennenmaterial) wurde erneuert.

3.3.11 Lothar-Meyer-Gymnasium

Für ca. 10.000,00 € wurden Fluchtwegtüren eingebaut.

3.3.12 Schule am Schlosserplatz

Da die Schulleitung für den Lernhilfebereich zusätzlichen Raumbedarf geltend machte, wurde im Zeitraum von Mai bis August 2003 die ehemalige Schulhausmeisterwohnung zu zwei allgemeinen Unterrichtsräumen und einem Gruppenraum umgebaut.

Die Gesamtkosten für diese Umbaumaßnahme beliefen sich auf ca. 190.000,00 €.

Diese Maßnahme steht im Zusammenhang mit der im Haushaltsjahr 2002 begonnenen Umbaumaßnahme in der Schule am Schlosserplatz. Im Jahr 2002 wurde für die Einrichtung der Sonderschule für geistig behinderte Schüler/Schülerinnen die Aula umgebaut. Ferner wurden ein allgemeiner Unterrichtsraum und Nebenräume für die Sonderschule G geschaffen.

Kosten: ca. 240.000,00 €.

3.3.13 Pestalozzischule Varel

Für ca. 35.000,00 € wurde die Entfeuchtungsanlage im Lehrschwimmbecken erneuert.

3.3.14 Orientierungsstufen Schortens

Für ca. 8.000,00 € wurde in der Sporthalle ein neuer Trennvorhang installiert.

3.3.15 Haupt- und Realschule mit Orientierungsstufe Hohenkirchen

In der Aula wurde zu Gesamtkosten in Höhe von ca. 13.000,00 € eine neue Trennwandanlage installiert.

In einem ersten Bauabschnitt wurde zu Gesamtkosten in Höhe von ca. 60.000,00 € eine Dachsanierung vorgenommen. Im Haushaltsjahr 2004 wird in einem zweiten Bauabschnitt die übrige, sanierungsbedürftige Dachfläche zu Gesamtkosten in Höhe von ca. 200.000,00 € erneuert.

3.3.16 BBS Jever

Ende des Schuljahres 2002/2003 wurde der Erweiterungsbau der BBS Jever fertig gestellt, so dass er rechtzeitig zu Beginn des neuen Schuljahres zum 01.08.2003 für schulische Zwecke genutzt werden konnte.

Der Erweiterungsbau hat drei Geschosse. Im Erdgeschoss befinden sich sechs Klassenräume. Im ersten Obergeschoss sind das Lehrerzimmer, vier Koordinatorenbüros, ein Raum für den Assistenten und Lehrerarbeitsplätze untergebracht. Im zweiten Obergeschoss befinden sich weitere sechs Klassenräume.

Der Schulhof wurde durch eine Pflasterung einschl. Außenbeleuchtung und Kanalisation neu gestaltet. Der veranschlagte Kostenrahmen von ca. 3.000.000,00 € wurde eingehalten.

Weiterhin wurde im Jahre 2003 der Bereich der ehemaligen Hauswirtschaft zu Fachunterrichtsräumen umgebaut.

Kosten: ca. 15.000,00 €.

4. Fachbereich 12/Umwelt

4.1 Flächenagentur Region Friesland - Wittmund - Wilhelmshaven

Die Landkreise Friesland und Wittmund, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden der Landkreise Friesland und Wittmund sowie die Stadt Wilhelmshaven schaffen die „Flächenagentur Region Friesland - Wittmund - Wilhelmshaven“ mit Sitz in Jever und schließen daher diese Vereinbarung in Erwägung nachstehender Gründe:

1. Für Planungen und Vorhaben der Städte und Gemeinden und der Landkreise, die Eingriffe im Sinne von §1a Abs. 2 BauGB oder §§7ff NNatG vorbereiten, sind Flächen für die Durchführung und Maßnahmen für Ausgleich oder Ersatz (Kompensation) erforderlich.
2. Wesentliches Ziel dieser Vereinbarung ist es, geeignete Flächen für die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bereits im Vorfeld der Eingriffe in Übereinstimmung mit städtebaulichen, naturschutzfachlichen und agrarstrukturellen Zielvorstellungen zu ermitteln und die notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der gemeindlichen Planungen durchzuführen. Diese Rahmenvereinbarung soll die Abwicklung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung durch die Bevorratung von geeigneten Flächen ermöglichen, beschleunigen und bereits im Vorfeld zur Minimierung von Konflikten mit städtebaulichen, agrarstrukturellen und naturschutzfachlichen Zielvorstellungen beitragen.
3. Die „Flächenagentur Region Friesland - Wittmund - Wilhelmshaven“ übernimmt nach Maßgabe dieser Vereinbarung die Aufgaben der Ermittlung und Betreuung von Kompensationsflächen. Die Tätigkeit der „Flächenagentur Region Friesland - Wittmund - Wilhelmshaven“ basiert auf dem Kostendeckungsprinzip. Sie ist nicht gewinnorientiert.

Dies sind die wesentlichen Punkte aus der Präambel der Rahmenvereinbarung zur Schaffung der Flächenagentur Region Friesland - Wittmund - Wilhelmshaven.

Die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensation) auf Poolflächen hat inzwischen große Bedeutung erlangt. Mit der Änderung

des Baugesetzbuchs (BauGB) sind inzwischen auch die gesetzlichen Grundlagen für die Schaffung von Pools vorhanden.

Es besteht jetzt die Möglichkeit, Eingriff und Kompensation räumlich aber auch zeitlich voneinander zu trennen. Damit können Maßnahmen zur Aufwertung von Flächen im Sinne des Naturschutzes durchgeführt werden, die dann zu einem späteren Zeitpunkt angerechnet werden.

Mit der räumlichen Entkoppelung von Eingriff und Ausgleich nach § 1a (3) BauGB kann der Ausgleich von Eingriffen auch außerhalb des Gemeindegebiets erfolgen und zum Gegenstand interkommunaler Kooperation gemacht werden. Im Rahmen dieser interkommunalen Kooperation können Bündelungseffekte genutzt werden wie die Lage der Poolflächen nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten, die Schaffung von Biotopverbundsystemen aber auch die möglichst kostengünstige Beschaffung von Flächen.

Die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Friesland hat bereits vor 1998 in Hinblick auf die zu erwartende Novellierung Gespräche zur Bildung von Flächenpools aufgenommen. Dabei ist die Zusammenarbeit mit dem Amt für Agrarstruktur Oldenburg intensiviert worden, um mit den Instrumenten der Flurneuordnung die Bildung derartiger Pools zu erleichtern und voranzutreiben. Im Vordergrund stand dabei die Lage der Poolflächen, die nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten gewählt und u.a. aus dem Landschaftsrahmenplan abgeleitet werden sollte. Eine ausreichende Größe, sowie die Möglichkeit der Aufwertung waren weitere Kriterien.

In den Landkreisen Friesland und Wittmund nutzen bereits viele Gemeinden die Möglichkeit die notwendige Kompensation in Flächenpools zu erbringen. Inzwischen sind durch diese Poolbildungen viele Erfahrungen gesammelt worden, die auf eine größere Region übertragen werden sollen.

Diese Möglichkeiten hatten die Kommunen der Region Friesland, Wilhelmshaven und Wittmund aufgegriffen und die Gründung einer GmbH vereinbart, die für zu erwartende Eingriffe die notwendigen Flächen beschaffen und aufwerten soll. Hintergrund ist die Planung verschiedener

Großprojekte wie zum Beispiel Interkommunale Gewerbegebiete aber auch die Bauleitplanung der Gemeinden, bei der die Beschaffung von Flächen für die Kompensation immer mit Problemen verbunden ist. Der Landkreis Friesland war mit der Federführung bei der Schaffung einer Flächenmanagement GmbH beauftragt worden.

Da mit der Gründung der GmbH die Verpflichtung zur Zahlung von Umsatzsteuer entstanden und bei der Erzielung von Gewinnen auch Körperschafts- und Gewerbesteuer zu zahlen wäre, haben sich die Kommunen dazu entschieden, das regionale Flächenmanagement in Form eines Verwaltungsmodells als Flächenagentur weiter zu verfolgen. Der Landkreis Friesland wurde auch mit der Entwicklung der Flächenagentur beauftragt.

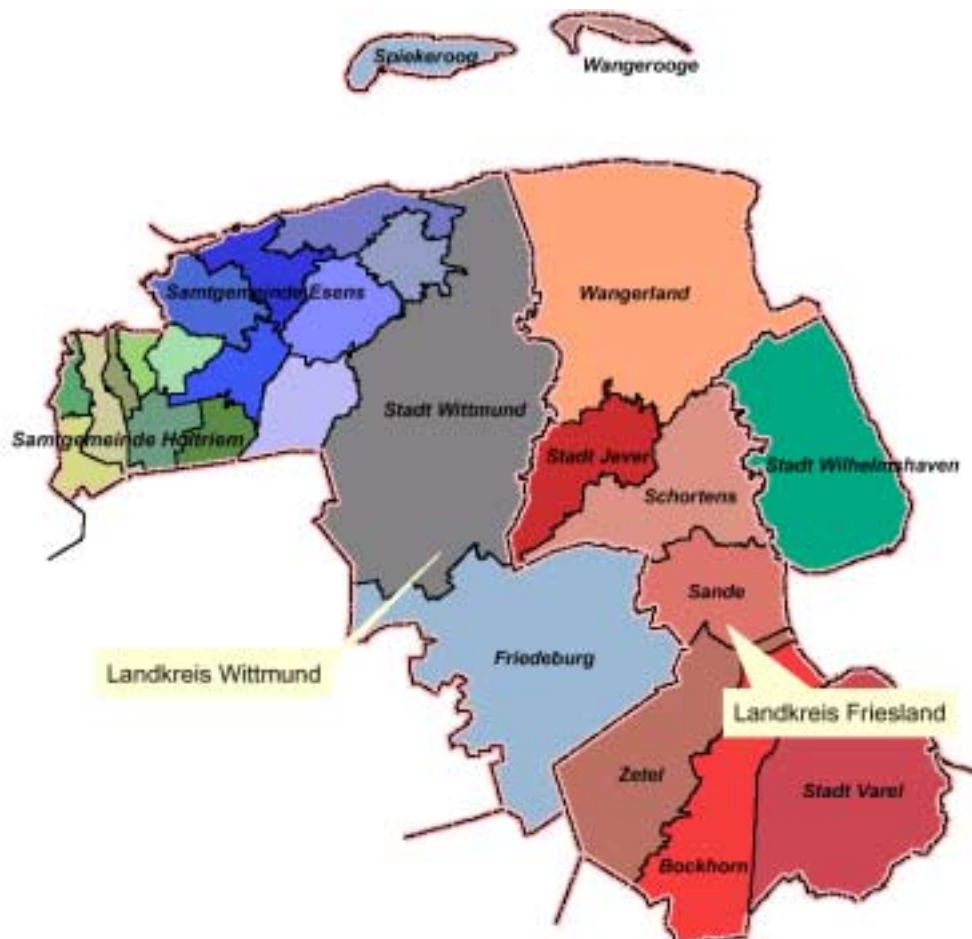
15.08.2001	Auftrag an den Landkreis Friesland und die Stadt Wilhelmshaven für die Erarbeitung eines GmbH - Vertrags
September 2001	Fertigstellung des Entwurf für einen GmbH - Vertrag
Dezember 2001	1. große Diskussionsrunde.
August 2002	2. große Diskussionsrunde. Gründung von 2 Arbeitskreisen - Umwelt und Finanzen Einige Kommunen entscheiden sich bereits für einen Beitritt.
November 2002	Entscheidung für eine Flächenagentur, da bei der Abwicklung des Flächenmanagements durch eine GmbH die Verpflichtung zur Zahlung von Umsatzsteuer, gfl. auch zur Zahlung von Gewerbe- u. Körperschaftssteuer entstanden wäre.
November 2002	Fertigstellung eines Entwurfs der Rahmenvereinbarung zur Flächenagentur.
Februar 2003	1. große Diskussionsrunde zum Thema Flächenagentur. Landvolk und AfA werden in die Diskussion einbezogen. Abstimmung in den Kommunen. Aufforderung zur (erneuten) Beratung. 4 Gemeinden haben die Flächenagentur mit der Betreuung der Poolflächen in der Zeteler Marsch beauftragt.

16.09.2003 Gründung der Flächenagentur.

Die Vereinbarung ist intensiv mit den Vertretern aus allen Gemeinden der Landkreise Friesland und Wittmund, dem Landkreis Wittmund und der Stadt Wilhelmshaven abgestimmt worden. Auch das Kreislandvolk Friesland und das Amt für Agrarstruktur Oldenburg sind in die Diskussion einbezogen worden.

Angestrebt werden von der Flächenagentur Poolbildungen als Ersatzmaßnahmenpools. Dies bedeutet, dass Maßnahmen auf den hier geeigneten und von den Kommunen erworbenen Flächen im Vorgriff auf zu erwartende Eingriffe bereits durchgeführt werden sollen.

Mit der Unterzeichnung am 16.09.2003 hat die Flächenagentur Region Friesland - Wittmund - Wilhelmshaven ihre Arbeit aufgenommen und ist tätig in und für die Stadt Wilhelmshaven, den Landkreis Friesland mit all seinen Städten und Gemeinden sowie den Landkreis Wittmund und dessen kreisangehörigen Städten und Gemeinden bis auf die Inselgemeinde Langeoog.



4.2 Abfallwirtschaftszentrum Wiefels entwickelt sich zur Abfalldrehscheibe

Die Abfalldeponie Wiefels entwickelt sich immer mehr zu einer Abfalldrehscheibe. Am 26.08.2003 ist vertraglich vereinbart worden, dass der Landkreis Cloppenburg und die Stadt Wilhelmshaven ihren Müll in Wiefels vorbehandeln lassen. Die Vereinbarungen zwischen dem Zweckverband Abfalldeponie Friesland/Wittmund und den Kommunen laufen bis zum Jahr 2020. Der Abfall aus der Jadestadt, etwa 20.000 Tonnen pro Jahr, durchläuft in Wiefels die mechanisch-biologische Vorbehandlungsanlage und wird auf der Deponie gelagert. Der Landkreis Cloppenburg bringt den vorbehandelten Abfall auf die eigene Deponie nach Sedelsberg. Es handelt sich um jährlich rund 30.000 Tonnen. Unterschriebene Verträge gibt es bereits seit dem 20.06.2002 mit der Stadt Oldenburg, die ihre Abfälle nach der Behandlung in Wiefels im ammerländischen Mansie lagert, und seit dem 10.05.2000 mit der Stadt Delmenhorst. Der Abfall aus Delmenhorst wird bis zur Schließung voraussichtlich Ende 2004 auf der Deponie in Varel gelagert und anschließend in Wiefels, denn die Kapazität der Deponie Wiefels reicht aus. Durch den Abschluss der beiden neuen Zweckvereinbarungen wird die Kostenlast von bisher 390.000 Einwohnern auf 625.000 Einwohner verteilt.

5. Fachbereich 14/Planung und Bauordnung

Kundenbefragung im Rahmen des Interkommunalen Leistungsvergleiches „Bauordnungswesen“

Die im Herbst des Jahres 2000 zum ersten Mal im Rahmen des Interkommunalen Leistungsvergleiches „Bauordnungswesen“ durchgeführte Kundenbefragung wurde nunmehr in diesem Jahr wiederholt.

Mit dieser Kundenbefragung wurde wiederum die Fa. PLS Ramböll Management aus Hamburg beauftragt. Diese hat zunächst festgestellt, dass die Kundenbefragung eine hohe Akzeptanz gefunden hat, was sich in der gegenüber dem Jahre 2000 noch deutlich gesteigerten Rücklaufquote gezeigt hat. Insgesamt wurden für den Bereich des Landkreises Friesland 167 Bauherren und 62 Entwurfsverfasser befragt.

Auch das Ergebnis aus dem Jahre 2003 hat gezeigt, dass sowohl die Bauherren als auch die Entwurfsverfasser mit den Leistungen der Baugenehmigungsbehörde sehr zufrieden sind.

Das gute Ergebnis aus dem Jahre 2000 wurde insgesamt in fast allen Bereichen zum Teil erheblich verbessert. So wurden dem Kunden Fragen über das Image und zur Zufriedenheit des Baugenehmigungsverfahrens, der Erreichbarkeit, des Service, der Fallbearbeitung, der Nachvollziehbarkeit der Baugenehmigungen und der Gesamtzufriedenheit gestellt.

In fast allen Bereichen steht der Landkreis Friesland im Vergleich mit den am Leistungsvergleich teilnehmenden weiteren sieben Landkreisen sehr gut dar. Bei den Kunden hat sich z.B die Gesamtzufriedenheit auf einer Skala von 1 – 5 von 2,50 im Jahre 2000 auf 2,06 im Jahre 2003 bei den Bauherren und von 2,41 auf 1,62 bei den Entwurfsverfassern verbessert. Der Mittelwert dieser Gesamtzufriedenheit lag bei den Bauherren bei 2,56 bzw. 2,23 und bei den Entwurfsverfassern bei 2,29 bzw. 1,86, was das gute Ergebnis des Landkreises noch unterstreicht.

Die Fa. PLS Ramböll hat den Landkreisen auch Empfehlungen gegeben, um das gute Ergebnis noch weiter verbessern zu können. Ein Kritikpunkt bei den Entwurfsverfassern war z. B., dass sie über das Ergebnis des Baugenehmigungsverfahrens nicht bzw. nur unzureichend beteiligt werden. Dieser Mangel wurde zwischenzeitlich vom Landkreis Friesland beseitigt, indem sie Durchschriften der Schreiben an den Bauherrn (z.B. Anforderung von fehlenden Unterlagen) dem Entwurfsverfasser übersendet. Das gilt insbesondere auch für die erteilten Baugenehmigungen.

Von den Bauherren werden bessere Servicegarantien angemahnt. Hier sind insbesondere schnellere Baugenehmigungszeiten zu nennen. Der Landkreis Friesland liegt mit seinen Genehmigungszeiten an vorderster Stelle dieses Leistungsvergleiches mit durchschnittlichen Genehmigungszeiten von 19 Tagen bei Wohnbauvorhaben. Der Landkreis wird aber auch weiterhin bemüht sein, diese Zeiten noch zu verbessern, was aber auf Grund gesetzlicher Beteiligungsverfahren oft nicht mehr leistbar ist. Hier wird sich der Landkreis mit den weiteren am Baugenehmigungsverfahren Beteiligten noch in Verbindung

setzen, damit im Interesse aller die Baugenehmigungszeiten nochmals verbessert werden können.

Das gute Ergebnis dieser Kundenbefragung wird den Landkreis Friesland aber nicht veranlassen, sich auf diesem Ergebnis auszuruhen. Es wird ständig intensiv daran gearbeitet, das gute Verhältnis zwischen dem Bauherren und den Entwurfsverfassern noch weiter zu verbessern.

So ist z. B. auch schon für das Frühjahr 2004 angedacht, ein weiteres Architekten- und Planergespräch durchzuführen. Dieses Architekten- und Planergespräch wurde schon zweimal durchgeführt und fand stets sehr großes Interesse.

6. Fachbereich 15/Bildung und Kultur

6.1 Qualitätstestierung der Kreisvolkshochschule Friesland

Eine Keramikfliese aus einem Netzwerkbild eines Hannoveraner Künstlers als Symbol für Qualität: Die Kreisvolkshochschule Friesland hat sich der „lernerorientierten Qualitätstestierung in der Weiterbildung“ unterzogen.

Nach dem neuen niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz müssen sich alle Weiterbildungsorganisationen alle vier Jahre evaluieren lassen. Welches Testierungsmodell dabei angewandt wird, ist der jeweiligen Einrichtung freigestellt. Zur Auswahl stehen an die Wirtschaft angelehnte ISO-Zertifizierungen oder das neue, vom Landesverband der niedersächsischen Volkshochschulen und ArtSet, einem „Institut für kritische Sozialforschung und Bildungsarbeit“ aus Hannover entwickelte Verfahren einer „lernerorientierten Qualitätstestierung“. Für das letztere hat sich die KVHS Friesland entschieden.

Die lernerorientierte Qualitätstestierung wurde – anders als andere Zertifizierungsverfahren – speziell für Weiterbildungseinrichtungen entwickelt. Wie die Bezeichnung bereits sagt, steht im Mittelpunkt dieses Verfahrens die Teilnehmerin/der Teilnehmer. Geprüft werden Bereiche der VHS-Arbeit wie die Evaluation der Bildungsprozesse, Qualität des Lehrens, Qualität der Lerninfra-

struktur, Geschäftsbedingungen und Kundenkommunikation bis zu strategischen Entwicklungszielen.

Grundlage dieser Darstellungen ist das Leitbild (eine Kurzform ist im neuen Programmheft abgedruckt), das die Arbeit und Ziele der KVHS beschreibt. Die Arbeit für den „Selbstreport“, den die KVHS verfassen musste, hat über ein Jahr gedauert. Danach wurde er von zwei Gutachterinnen bewertet, und in einem Abschlussworkshop mit einer Gutachterin wurden die strategischen Entwicklungsziele festgelegt, die die Grundlage für die nächste Testierung bilden.

Bei diesem Testierungsprozess hat die KVHS Friesland nicht allein gearbeitet, sondern sich zu einem „Konvoi“ mit den benachbarten Kreisvolkshochschulen Ammerland, Cloppenburg und der Wesermarsch zusammengeschlossen. In regelmäßigen Treffen wurden verschiedene Fragen und Probleme, die sich bei den einzelnen Bausteinen ergaben, diskutiert.

Das positive Ergebnis präsentiert sich nun neben der Urkunde in der 30 mal 30 Zentimeter großen Keramikfliese, die Teil eines Netzwerkbildes ist. Das ganze Bild besteht aus einer Vielzahl von Einzelfliesen; dargestellt werden soll die Beziehung des Einzelnen zum Ganzen - konkret der einzelnen Weiterbildungseinrichtung zur Gesamtheit aller von dem Hannoveraner Institut evaluierten Institutionen.

6.2. Kreismusikschule musizierte mit 35 Gästen aus Rumänien

Bei mehreren Konzerten haben 35 Schüler aus der rumänischen Stadt Lugoj gemeinsam mit Schülern der Kreismusikschule Friesland ihr Können unter Beweis gestellt. Die Gäste kamen auf Einladung des Fördervereins der Kreismusikschule nach Friesland. Unterstützung erhielt der Förderverein von der Rumänienhilfe, der Kulturstiftung der Öffentlichen Versicherung, des Lions-Clubs Varel, des Kinderschutzbundes und der Arbeiterwohlfahrt.

Zwei gemeinsame Konzerte, im Schloßsaal in Jever und im Lothar-Meyer-Gymnasium in Varel fanden statt. Darüber hinaus haben sich die Schüler aus der „Schule für schöne Künste“ am Fest der Straßenmusik in der Vareler Fußgängerzone beteiligt.

Der rumänische Chor begeisterte das Publikum durch klaren wie lieblichen Gesang in deutscher Sprache. Zusätzliche Soloauftritte überzeugten durch ein hohes Können.

Während des Besuchs haben sich viele Freundschaften gebildet. Man kam sich näher, weil die Schüler bei Gasteltern in Varel untergebracht wurden. Damit hat die Kreismusikschule einen kleinen Beitrag zur Völkerverständigung geleistet.

7. Fachbereich 21/Soziale Leistungen

7.1. Entwicklung über die Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz

Zum 1. Januar 2003 ist das Gesetz über die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Kraft getreten. In seinen Vorplanungen war der Landkreis Friesland davon ausgegangen, dass rund 1300 Personen Anspruch nach diesem Gesetz haben würden. Nach Ablauf des ersten Bewilligungszeitraumes stellt sich die Situation wie folgt dar:

Es wurden bisher 2160 Anträge auf Grundsicherungsleistungen gestellt. Davon mussten rund 1000 Anträge abgelehnt werden, weil im wesentlichen die Einkommensgrenzen überschritten waren. Dies hat seine Ursache darin, dass die Rentenversicherungsträger bei ihren entsprechenden Mitteilungen an die Rentenbezieher von zu hohen Einkommensgrenzen ausgegangen waren und damit unberechtigte Erwartungen geweckt worden sind.

Bisher wurden 715 Bewilligungen erteilt, so dass noch rund 445 Fälle abschließend bearbeitet werden müssen.

Die betroffenen Antragssteller werden um Verständnis für diesen Bearbeitungsstand und noch ein wenig Geduld gebeten. Selbstverständlich gehen bei den bereits gestellten Anträgen keine Fristen und Leistungen verloren, unabhängig vom Tage der Bearbeitung.

Insgesamt musste der Landkreis für die Berechtigten rund 2,2 Millionen Euro aufwenden, die nicht vollständig vom Bund bzw. Land refinanziert werden.

7.2 Novellierung des Niedersächsischen Pflegegesetzes (NPflegeG)

Am 10. Dezember 2003 wurde die bereits angekündigte Novellierung des Niedersächsischen Pflegegesetzes (NPflegeG) beschlossen.

Mit dieser Änderung wird sich das Land Niedersachsen ab 01.01.2004 aus der subjektbezogenen Förderung der Investitionskosten im Bereich der vollstationären Dauerpflege zurückziehen.

Durch diese Änderung werden wie vor der Einführung der Pflegeversicherung die örtlichen Sozialhilfeträger, hier der Landkreis Friesland, wieder für die Investitionskosten zuständig sein. Dies hat zur Folge, dass der Investitionsbetrag künftig auf der Basis prospektiv zu erbringender Leistungen nach § 93 Absatz 7 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) zu vereinbaren ist und sicherlich ein Umdenken aller Beteiligten erforderlich macht.

Nach § 93 Absatz 7 BSHG ist der Träger der Sozialhilfe zur Übernahme von Investitionsaufwendungen nur verpflichtet, wenn eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen wurde. Vereinbarungen sollen nur mit Einrichtungen abgeschlossen werden, die zur Erbringung der Leistung geeignet sind, d.h., diese den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Leistungsfähigkeit entsprechen.

Es muss davon ausgegangen werden, dass nicht jeder nach dem NPflegeG bisher festgesetzte Investitionsbetrag automatisch als sozialhilferechtlich angemessen übernommen werden kann, denn es muss noch die Frage geklärt werden, welcher jeweilige Standard (z.B. Größe, Einzelzimmer und Ausstattung) sozialhilferechtlich für notwendig erachtet wird.

Schon aus rein praktikablen Gründen dürfte es ausgeschlossen sein, rechtzeitig zum Jahresende mit allen Heimträgern die erforderlichen Leistungs- und Prüfungsvereinbarungen abzuschließen. Damit in der Übergangszeit im Interesse der Pflegebedürftigen und insbesondere auch der Heimträger ein reibungsloser Ablauf sichergestellt werden kann, wurde allen Heimträgern im Landkreis Friesland eine Übergangsvereinbarung angeboten.

Diese sieht vor, dass grundsätzlich für einen Zeitraum bis 30.06.2004 quasi eine Abschlagsumme auf den bisher festgesetzten Investitionsbetrag als sozialhilferechtlich angemessen vereinbart wird. Diese Vorgehensweise wurde mit den Nachbarlandkreisen abgestimmt.

Besonders muss gesehen werden, dass durch diese Novellierung die besonderen, begünstigenden Bestimmungen hinsichtlich des Einkommens und Vermögens nach dem NPflegeG künftig keine Anwendung mehr finden und alle Leistungen ausschließlich nach den Vorschriften des Bundessozialhilfegesetzes zu bewerten und zu bewilligen sein werden.

Die finanziellen Aufwirkungen dieser Gesetzesänderung können noch nicht übersehen werden. Der Landkreis Friesland geht jedoch davon aus, dass die Erstattungsbeträge des Landes Niedersachsen weitestgehend den Gesamtaufwand decken werden.

8. Fachbereich 22/Beratung und Betreuung

8.1 Findelkind „Pauline“

Der Fachbereich Beratung und Betreuung sieht die Versorgung und Unterbringung des Findelkinds Pauline im Juli 2003 als ein besonders wichtiges Ereignis des Jahres 2003 an. In diesem Zusammenhang wird auch die große öffentliche Anteilnahme am Schicksal von Pauline und die große Hilfsbereitschaft so vieler Menschen positiv hervorgehoben.

Am 26.07.2003 finden Urlauber in einem Strandkorb am Strand von Wangerooge ein ausgesetztes Baby. Trotz aller öffentlichen Aufrufe an die Mutter, sich zu melden, konnten die Eltern von dem Findelkind nicht ermittelt werden.

Das Kind wurde in der Kinderabteilung des Reinhard-Nieter-Krankenhauses in Wilhelmshaven mehrere Wochen fachärztlich betreut und versorgt. Nach Entlassung aus dem Krankenhaus konnte das Kind in eine liebevolle, fürsorgliche Pflegefamilie gegeben werden. In Obhut dieser Pflegefamilie entwickelt sich das Kind sehr positiv und hat enorme Entwicklungsfortschritte gemacht.

Die Pflegefamilie erhält durchgehende Unterstützung durch das Jugendamt des Landkreises Friesland und wird bei der Betreuung des Kindes beraten.

Da die Eltern des Kindes nicht bekannt sind, hat das Amtsgericht Jever das Ruhen der elterlichen Sorge angeordnet und das Jugendamt des Landkreises Friesland zum Vormund des Kindes bestellt.

Auch das Geburtsdatum, der Geburtsort sowie der Name des Kindes sind ebenso wie die Staatsangehörigkeit nicht zu ermitteln. Zur Lösung dieser Probleme gibt es sowohl in den Dienstanweisungen für die Standesämter als auch im Staatsangehörigkeitsgesetz genaue Vorgaben. Hiernach wird das Geburtsdatum eines Findelkindes in Zusammenarbeit mit dem Amtsarzt durch den Vormund bestimmt und vom Standesamt beurkundet. Der Vormund bestimmt auch den Vor- und Nachnamen des Kindes. Die Staatsangehörigkeit eines Findelkindes richtet sich nach dem Gebiet des Bundesstaates, wo das Kind gefunden worden ist. Das Findelkind hat somit bis zum Beweis des Gegenteils die deutsche Staatsangehörigkeit. Durch diese Namensgebung möchte der Vormund sicherstellen, dass das Kind trotz eines solch bewegten Starts ins Leben eine ungetrübte und behütete Kindheit haben wird.

In diesem Zusammenhang möchte der Landkreis Friesland auf diesem Wege nochmals allen Beteiligten, die um das Wohl von Pauline bemüht waren, insbesondere den Ersthelfern sowie den Ärzten und dem Pflegepersonal der Kinderabteilung des Reinhard-Nieter-Krankenhauses, für die Unterstützung danken.

8.2 Pflegekinderdienst

Der Fall „Pauline“ zeigt eindringlich, wie wichtig Menschen sind, die bereit sind, sich um das Wohl anderer zu kümmern. So sind Pflegeeltern ein wichtiger und hilfreicher Teil und eine große Unterstützung für die Arbeit des Jugendamtes.

Außer der Vermittlung von Adoptiv- oder Dauerpflegekindern im Kleinkindalter vermittelt der Landkreis Friesland vor allem Kinder von ca. 10 Jahren und Jugendliche in Pflegestellen.

Die Pflegestellen sollen bereit sein, diese Altersgruppe altersentsprechend in ihre Familie zu integrieren. In einigen Fällen können diese Kinder und Jugendliche wieder in ihre Ursprungsfamilie zurück kehren, in anderen Fällen werde sie mit Hilfe der Pflegefamilie verselbständigt. Die Pflegefamilien, auch alleinstehende und alleinerziehende Personen, müssen bereit sein, die Kinder und Jugendlichen gemäß ihres Entwicklungsstandes in ihre Familie zu integrieren und den beginnenden oder schon laufenden Ablösungsprozess den Bedürfnissen des Kindes entsprechend zu begleiten.

Um den Pflegefamilien Unterstützung bei der Bewältigung dieser anspruchsvollen Aufgabe zu bieten, können in Einzelfällen zusätzliche Hilfen nach dem SGB VIII eingesetzt werden.

Dreimal jährlich werden vom Pflegekinderdienst Freizeiten (zwei Wochenendfreizeiten, eine Fünf-Tage-Freizeit) für Pflegekinder angeboten. Die Pflegeeltern bekommen dadurch die Möglichkeit einige Tage mit der Ursprungsfamilie zu verbringen oder neue Kraft durch einen Kurzurlaub zu tanken.

Um auf die Tätigkeit als Pflegefamilie vorzubereiten, werden Qualifizierungsmaßnahmen angeboten, die seit Anfang 2003 im Rahmen des Überprüfungsverfahrens verpflichtend sind.

Innerhalb eines Jahres werden in unregelmäßigen Abständen zusätzliche Vorträge und Seminare zu unterschiedlichen Themen angeboten. Die Teilnahme daran steht jeder Pflegeperson frei und ist nicht verpflichtend.

9. Fachbereich 23/Gesundheitswesen

Rahmenvereinbarung zur Förderung der öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen

In diesem Jahr ist der Fachbereich Gesundheitswesen der Rahmenvereinbarung zur Förderung der öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen zwischen dem Land Niedersachsen und den Gesetzlichen Krankenkassen beigetreten. Ziel dieser Vereinbarung ist eine möglichst hohe Impfquote bei Kindern und

Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bei den öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen gemäß der Ständigen Impfkommission zu erreichen. Die Gesetzlichen Krankenkassen sind an den Impfstoffkosten für die Impfungen der Gesundheitsämter in Niedersachsen beteiligt, so dass erstmalig im Jahre 2003 eine Refinanzierung der bisherigen Kosten erfolgt. Die Kosten für die in den 5. und 6. Klassen angebotenen Impfungen gegen Poliomyelitis und Masern-Mumps-Röteln liegen bei ca. 8.600 €. Eine Rückerstattung durch die Gesetzlichen Krankenkassen in Höhe von ca. 6.400 € ist für dieses Jahr zu erwarten.

10. Fachbereich 24/Ordnung

Bekämpfung der Schwarzarbeit

Seit gut einem Jahr werden im Bereich des Landkreises Friesland Ordnungswidrigkeiten nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und nach der Handwerksordnung intensiv verfolgt. Forciert wurde der zusätzliche Einsatz eines Außendienstermittlers im Ordnungsamt vom Handwerk selbst. Gespräche mit der Kreishandwerkerschaft haben gezeigt, dass auch von dort eine verstärkte Verfolgung und Ahndung von Schwarzarbeit für notwendig erachtet wird, um für die ansässigen Betriebe in Zeiten des wirtschaftlichen Rückgangs die Konkurrenz aus der Schattenwirtschaft zu verdrängen.

Der Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit im Sinne der genannten Gesetze ist insbesondere dann erfüllt, wenn Personen handwerkliche Tätigkeiten nach der Handwerksordnung ausführen, ohne hierfür im Besitz eines entsprechenden Handwerksrolleneintrags zu sein oder auch ohne das Gewerbe bei der zuständigen Behörde angemeldet zu haben.

Der Außendienstermittler kontrolliert grundsätzlich alle Bauvorhaben, bei denen sich dem äußeren Anschein nach ein Hinweis darauf ergibt, dass Personen ohne die entsprechende Berechtigung tätig werden. Das bedeutet, dass in der Vergangenheit regelmäßig Baugebiete oder Einzelbaustellen besichtigt wurden. Auch Hinweise aus der Bevölkerung sind – zum Teil anonym – eingegangen und verfolgt worden.

Hierbei ist es insgesamt in 236 Fällen zu Überprüfungen von Firmen oder Einzelpersonen gekommen. Nur in 84 Fällen hiervon hat sich ein Verdacht auf unerlaubte Handwerksausübung nicht bestätigt. Bei 152 Überprüfungen konnte ein Verstoß festgestellt werden.

Allerdings hat sich während der Prüfung auch ergeben, dass andere Behörden (Arbeitsamt, Renten- und Sozialversicherungsanstalten) für die weitere Verfolgung des festgestellten Verstoßes zuständig sind. So sind insgesamt 84 Vorgänge an die jeweils zuständigen Stellen, mit denen eine gute Zusammenarbeit entwickelt worden ist, zur weiteren Prüfung abgegeben worden.

Innerhalb eines Jahres wurden von Seiten des Landkreises Friesland insgesamt 52 Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Insgesamt 17 Verfahren endeten bislang mit der rechtskräftigen Festsetzung eines Bußgeldes, in zwei weiteren Fällen wurde der Verfall angeordnet sowie einmal ein Verwarngeld verhängt. Insgesamt wurden Bußgelder in Höhe von rund 40.000,00 € verhängt. 23 Fälle sind noch anhängig.

Insgesamt stellt sich die Tätigkeit wie folgt dar:

Überprüfte Vorgänge:	236
1)kein Verdacht bestätigt:	84
2)noch in Prüfung bzw. Verdacht bestätigt:	152
a)abgegeben an andere Behörden:	84
b)noch in Prüfung:	6
c)Belehrung der Betroffenen:	10
d)eingeleitete Owi-Verfahren:	52
- noch in der Prüfung:	23
- abgegeben oder eingestellt:	9
- rechtskräftig abgeschlossen:	20
▪ Verwarngeld:	1
▪ Verfallbescheid:	2
▪ Bußgeldbescheid:	17

Bei allen festgestellten Verstößen und festgesetzten Bußgeldern bleibt es jedoch auch Ziel des Landkreises, den betroffenen „Handwerkern“ aufzuzeigen, welche Arbeiten sie mit Ihrem Wissensstand ausführen dürfen, für welche Bereiche ggf. eine Ausnahmegenehmigung beantragt oder ein Handwerksrollen-eintrag nachträglich erreicht werden kann, um auch zukünftig Einnahmen aus der handwerklichen Tätigkeit erzielen zu können. Hintergrund dieser oft durchgeführten Aufklärungsgespräche ist es, Arbeit zu erhalten und nicht, evtl. gutgehende Handwerksbetriebe aus formellen Gründen zu zerstören.

So konnten im vergangenen Jahr bereits gute Erfolge erzielt werden, die nicht zuletzt der guten Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Friesland und der Kreishandwerkerschaft zu verdanken sind.

Aufgrund der angekündigten Novellierung des Handwerksordnung bleibt abzuwarten, welcher Raum für Ermittlungen im nächsten Jahr bleibt.

11. Fachbereich 25/Straßenverkehr

11.1 Neubau der Kreisstraße 102, Ortsumgehung Bockhorn

Beschwerden über den zunehmenden Verkehr innerhalb des Ortsbereiches von Bockhorn waren Anfang 1992 ein Grund für die politischen Gremien des Landkreises und der Gemeinde, nach Möglichkeiten zu suchen, insbesondere den Durchgangsverkehr in der „Lange Straße“ und der „Urwaldstraße“ zu reduzieren.

Die vorhandene, aber seit einigen Jahren stillgelegte Bahntrasse zwischen der K 102 „Urwaldstraße“ und der Bundesstraße 437 wurde als mögliche Trasse einer Ortsumfahrung favorisiert. Eine 1997 durchgeführte Verkehrsuntersuchung/ -studie kam zu dem Ergebnis, dass eine solche Ortsumfahrung spürbare Entlastungen für den Ortsbereich bringen würde.

Nach Einleitung des Planfeststellungsverfahrens Ende 2001 und Zusage einer Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz –GVFG- wurde der Planfeststellungsbeschluss im Mai 2002 erlassen und rechtskräftig.

Da die direkt betroffenen Anlieger ihre Bereitschaft zum Verkauf von Grundstücksflächen erklärten, konnten die Voraussetzungen für den Beginn der Bauarbeiten recht schnell geschaffen werden.

Nach Ausschreibung der Arbeiten durch das Straßenbauamt Aurich und Vergabe der Arbeiten im Oktober 2002 an die Fa. Wilhelm Meyer, Varel, konnten die Arbeiten bereits im Spätsommer diesen Jahres abgeschlossen werden. Die Verkehrsfreigabe durch den Landkreis Friesland und die Gemeinde Bockhorn erfolgte am 23.08.2003.

Die Gesamtkosten einschließlich der Grunderwerbskosten und Kosten für die Änderungen im Einmündungsbereich B 436 belaufen sich auf rd. 750.000,- €

Der Landkreis erhält für diese Baumaßnahme eine Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) in Höhe von 75 % der Baukosten.

11.2 Ausbau der Kreisstraße 95 „Plaggestraße“ in Schortens

Die Plaggestraße wurde vor über 40 Jahren als Klinkerstraße ausgebaut. Um den Lärmpegel der Fahrgeräusche zu reduzieren, wurde die Fahrbahn 1977 saniert; die vorhandene Klinkerfahrbahn wurde auf Wunsch der Gemeinde Schortens mit einer Asphaltbetondeckschicht versehen.

Anhaltende Probleme bei der Oberflächenentwässerung, ein unzureichender Fahrbahnunterbau und ein äußerst schlechter Zustand der Nebenanlagen (Rad- und Fußweg) bei einem sehr hohen Verkehrsaufkommen führten dazu, dass Mitte 1987 ein Ausbau der K 95 in Erwägung gezogen wurde.

Nach Anmeldung des Bauvorhabens 1989 zur Aufnahme in das Förderprogramm „Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – GVFG“ erging erst im Frühjahr 1996 ein positiver Bescheid über die Förderfähigkeit des Ausbaues der K 95 „Plaggestraße, Kirchstraße“ vom Bahnübergang bis zur K 96/ Eilksstraße.

Im April 2002 erging dann der Bescheid für die Fördermittel in Höhe von 75% der Kosten. Mit dem Ausbau der „Plaggestraße“ vom Bahnübergang bis zur K 96 „Eilksstraße“ wurde Ende Oktober 2002 begonnen.

Die neue Straße verfügt beidseitig über Geh- und Radwege. Der hierfür benötigte Flächenbedarf ergab sich aus einer Reduzierung der Fahrbahnbreite. Der Ausbau erfolgt auf vorhandenem Straßenareal. In die angrenzenden Grundstücke brauchte nicht eingegriffen werden. Da sich örtlich Hecken oder Einfriedungen auf den öffentlichen Straßenflächen befanden, mussten diese zurückgenommen werden. Soweit möglich, wurden die Anlieger bei der Umsetzung unterstützt.

Im Bereich der Grundschule hat die Gemeinde Schortens die Verhältnisse für Schüler, die von ihren Eltern mit dem Kfz gebracht bzw. abgeholt werden, verbessert. Daneben wurde im Einmündungsbereich der „Menkestraße“ eine Lichtsignalanlage errichtet, die das Überqueren der „Plaggestraße“ in diesem Bereich erleichtern wird.

Die Arbeiten konnten im Oktober 2003 abgeschlossen werden. Die Gemeinde Schortens hat im Zuge der Bauarbeiten die Straßenbeleuchtung erneuert. Außerdem haben in weiten Bereichen die Versorgungsträger ihre Leitungen (Gas, Wasser, Telefon) erneuert. Die Einweihung der neuen Plaggestraße ist am 21.11.2003 durch den Landkreis Friesland und die Gemeinde Schortens erfolgt. Die Gesamtbaukosten für den Ausbau der „Plaggestraße“ bzw. „Kirchstraße“ betragen rd. 1,2 Mio €.

11.3 Zweiter Bauabschnitt Radweg K 96 vom Ems-Jade-Kanal bis zur B 436

Der erste Bauabschnitt des 3,15 km langen abgesetzten Radweges zwischen Schortens und dem Ems-Jade-Kanal in Dykhausen konnte bereits am 22. September 2002 dem Verkehr übergeben werden.

Für den zweiten Bauabschnitt des Radweges mit einer Länge von ca. 2,85 km zwischen dem Ems-Jade-Kanal in Dykhausen und der Einmündung der B 436 wurde der Auftrag im November an die Bietergemeinschaft Feldmann/ Meyer aus Jever bzw. Varel vergeben. Die Auftragssumme für den 2. Bauabschnitt beträgt rd. 460.000,- €. Mit den betroffenen Anliegern hat es bei der Planung keine Probleme gegeben.

Der Beginn der Arbeiten wird wegen evtl. „Winterbaupausen“ erst im Frühjahr 2004 sein. Für die Überquerung des „Gödenser Tiefes“ müssen die Überbauten zweier Brücken im Bereich Gödens geändert bzw. erneuert werden. Diese Arbeiten werden im Frühjahr ausgeschrieben und erst in den Sommerferien ausgeführt. Der Grund hierfür ist der Wegfall des Schulbusverkehrs in den Sommerferien. Die für die beiden Brücken veranschlagten Kosten betragen rd. 150.000,- €. Die Fertigstellung ist für den Herbst vorgesehen.

12. Fachbereich 26 / Veterinärwesen und Verbraucherschutz

„Landesweite Anerkennung für das gemeinsame Tierseuchenkrisenzentrum Wittmund - Friesland - Wilhelmshaven“

Auf Veranlassung des Nds. Landwirtschaftsministeriums und unter der Leitung des Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) fand im Herbst dieses Jahres vom 20. Oktober bis 14. November in der Wangerland-Kaserne in Hohenkirchen eine landesweite MKS-Übung statt. Für jeweils eine Woche hatten Veterinäre und Verwaltungsfachleute aus allen Landkreisen und kreisfreien Städten Niedersachsens die Gelegenheit, die Maul- und Klauenseuche am Beispiel eines virtuellen Ausbruchs im Landkreis Friesland zu bekämpfen und sich auf diese Weise auf ein derartiges Krisenszenario vorzubereiten. Zu diesem Zweck waren auf dem Kasernengelände in Hohenkirchen Container aufgebaut und als „Mobiles Bekämpfungszentrum“ genutzt worden. Es handelte sich bundesweit um die erste Tierseuchenübung dieser Art. Entsprechend groß war auch über die Landesgrenzen hinaus das Interesse an dieser Pionierveranstaltung der niedersächsischen Veterinärverwaltung.

Bei der Wahl Hohenkirchens als Übungs-Standort hatte nicht nur die gute Nutzbarkeit der dortigen Wangerland-Kaserne, sondern auch die Tatsache eine Rolle gespielt, dass es nur in der Region Friesland - Wittmund - Wilhelmshaven bereits ein komplett eingerichtetes, über die Kreisgrenzen hinausreichendes Tierseuchen-Krisenzentrum gab.

Insofern bot es sich geradezu an, dass die Veterinäre und Verwaltungsfachleute aus Friesland, Wittmund und Wilhelmshaven als „Gastgeber“ die MKS-Übung eröffneten und dabei gleichzeitig die Funktionsfähigkeit ihres beim Landkreis Wittmund angesiedelten Gemeinsamen Tierseuchenbekämpfungszentrums testeten.

Auf einer Pressekonferenz, die am 04.11.2003 in Hohenkirchen stattfand, lobten der niedersächsische Landwirtschaftsminister Hans-Heinrich Ehlen sowie die Leiterin der Nds. Task-Force Veterinärwesen, Frau Dr. Ursula Gerdes, die Verantwortlichen des Gemeinsamen Tierseuchenkrisenzentrums Wittmund - Friesland - Wilhelmshaven für die vor und während der MKS-Übung geleistete Arbeit. Die hier über die Kreisgrenzen hinweg gezeigte kommunale Zusammenarbeit bezeichneten sie als vorbildlich und empfahlen sie anderen Gebietskörperschaften zur Nachahmung.

13. WaS-Projekt

Das Ziel des Projektes „Wege aus der Sozialhilfe“ war und ist nach der direkten Arbeitsvermittlung die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Sozialhilfeempfänger/-innen vornehmlich für den ersten Arbeitsmarkt. Speziell für den Personenkreis der unter 25-jährigen war dem WaS-Projekt bereits im Jahre 2002 ein durch Landesmittel gefördertes Jugendbüro angegliedert worden.

Durch ein Laufzettelsystem wird sichergestellt, dass alle Sozialhilfeempfänger, auch die Jugendlichen, die in den Sozialämtern der Städte und Gemeinden einen Antrag auf Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) stellen, in Kontakt mit WaS / dem Jugendbüro treten.

Im Jahr 2003 (Stand 10.12.) wurden durch das WaS-Team insgesamt 418 Erstberatungsgespräche mit Hilfeempfängern geführt, so dass die Zahl der erstmals beratenen Sozialhilfeempfänger seit Beginn der Tätigkeit auf 2125 angestiegen ist.

Hierzu kam noch eine erhebliche Anzahl von weiterführenden Beratungsgesprächen, auch mit bereits in Arbeitsstellen vermittelten Klienten (Arbeitsplatzerhalt).

Im Jahre 2003 wurden 40 Hilfeempfänger in den 1. Arbeitsmarkt mit einer Beschäftigungsdauer von mehr als 6 Monaten vermittelt, davon 11 Personen im Alter unter 25 Jahren.

Es wurden 14 männliche und 26 weibliche Personen vermittelt; bei den weiblichen vermittelten Personen handelt es sich in 15 Fällen um Alleinerziehende. In 14 Fällen wurde die Arbeitsaufnahme aufgrund der Gewährung eines Lohnkostenzuschusses möglich.

In 20 Fällen handelte es sich um unbefristete Arbeitsverhältnisse, in 6 Fällen um Ausbildungsverhältnisse. Zwei zunächst unbefristete Arbeitsverhältnisse wurden nach 7 bzw. 8 Monaten seitens der Arbeitgeber wieder gekündigt.

In 6 weiteren Fällen wurde nach Abschluss eines Arbeitsvertrages die Beschäftigungsdauer von mindestens 6 Monaten infolge Kündigung, Befristung oder Abbruch nicht erreicht.

Wo eine direkte Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt nicht möglich war, wurde vermehrt von der Möglichkeit einer Qualifizierung über verschiedene Arten von Maßnahmen bei unterschiedlichen Trägern Gebrauch gemacht. Durch die Umorientierung der Bundesanstalt für Arbeit in einem bisher sehr großen Bereich der Qualifizierung von Arbeitslosen haben sich diese Träger vermehrt auf arbeitslose Sozialhilfeempfänger spezialisiert.

So nahmen 10 Spätaussiedler an einer beruflichen Qualifizierung für Migranten für 6 Monate teil, eine weitere gleichartige Maßnahme mit wiederum 10 Spätaussiedlern begann im Dezember 2003.

5 Sozialhilfeempfängerinnen nehmen derzeit noch an einer Qualifizierungsmaßnahme „Call-Center-Agent“ (Teilzeit) teil.

Eine Hilfeempfängerin nahm an einem neugeschaffenen Ausbildungsprojekt für junge Alleinerziehende teil, welches einer Ausbildung in Teilzeit vorgeschaltet war (Modellversuch in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt und der Stadt Wilhelmshaven). Aufgrund des Erfolges der Maßnahme werden im nächsten Jahr weitere junge Alleinerziehende aus Friesland an einer solchen Maßnahme teilnehmen.

Im Frühjahr und Herbst 2003 wurde jeweils eine Maßnahme - Kompetenzermittlung und Eingliederungstraining („Assessment“)- bei der KVHS Friesland durchgeführt. Die Hälfte der Teilnehmer war unter 25 Jahre.

Darüber hinaus wurden im Jahre 2003 insgesamt 96 Sozialhilfeempfänger in befristete Maßnahmen mit einem Arbeits- oder Qualifizierungsvertrag vermittelt.

Aufgrund der beabsichtigten Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe wurde von dem Instrument der „klassischen § 19 BSHG-Maßnahme“ (Arbeitsmaßnahme für 1 Jahr) nur noch zum Teil Gebrauch gemacht. Somit wurden insgesamt 40 Personen mit einem Arbeitsvertrag nach § 19 Bundessozialhilfegesetz mit einer Dauer bis zu einem Jahr beschäftigt.

11 Sozialhilfeempfängerinnen begannen am 1.7.2003 in einer einjährigen Qualifizierungsmaßnahme „Hauswirtschaft“ in Fuhrenkamp.

In 10 Fällen werden jugendliche Sozialhilfeempfänger für ein halbes Jahr in einer Jugendwerkstatt beschäftigt und qualifiziert.

Im Vorgriff auf die beabsichtigte Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe wurden 2 Bundesprogramme zur finanziellen Förderung von 6-monatigen § 19-Maßnahmen der Kommunen aufgelegt. Über das Programm „Jump Plus“ konnten bislang 18 junge Sozialhilfeempfänger/-innen unter 25 Jahren eine entsprechende Arbeitsmaßnahme antreten. Im Rahmen des Programmes „Arbeit für Langzeitarbeitslose“ für Sozialhilfe- und Arbeitslosenhilfeempfänger/-innen über 25 Jahre haben bisher 17 Personen einen Arbeitsvertrag für 6 Monate erhalten.

Die meisten dieser Arbeitsplätze konnten beim Landkreis Friesland und bei den Städten und Gemeinden des Landkreises bzw. deren Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden.